

Beschlussvorlage FV/473/2023



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
04.07.2023

öffentlich

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat nach Ihrer Erstellung gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich die Jahresrechnung nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Es ist zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Feststellung des Soll-Ergebnisses				
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Einnahmeseite				
Summe Soll-Einnahmen	14.310.511,97 €	8.927.093,05 €	23.237.605,02 €	
+ Neue Haushaltseinnahmereste		405.655,00 €	405.655,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		99.967,00 €	99.967,00 €	
./. Abgang alter Kassen-einnahmereste	8.542,30 €	0,00 €	8.542,30 €	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	
Ausgabenseite				
Summe Soll-Ausgaben	14.010.497,15 €	7.475.507,31 €	21.486.004,46 €	
+ Neue Haushaltsausgabereste	394.037,89 €	2.193.231,74 €	2.587.269,63 €	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	101.797,37 €	435.958,00 €	537.755,37 €	
./. Abgang alter Kassen-ausgabereste	768,00 €	0,00 €	768,00 €	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.301.969,67 €	9.232.781,05 €	23.534.750,72 €	
Etwaiger Unterschied bereinigt Soll-Einnahmen				
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		854.199,41 €		
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		356.586,54 €		
Feststellung des Ist-Ergebnisses				
Ist-Einnahmen	14.603.701,42 €	13.771.195,36 €	28.374.896,78 €	
Ist-Ausgaben	14.327.919,97 €	11.088.014,56 €	25.415.934,53 €	
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	275.781,45 €	2.683.180,80 €	2.958.962,25 €	

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.